

An das Finanzamt Schöneberg

Anzeige eines Erwerbs von Todes wegen (gem. § 30 ErbStG)

1. Angaben zum Erblasser

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
ID-Nummer	
Beruf	
letzter Wohnsitz	
Wohnsitzfinanzamt, Steuernummer	
Todestag	
Sterbeort	

2. Angaben zum Erwerber

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
ID-Nummer	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Telefonisch erreichbar (Angabe freiwillig)	
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser	

3. Rechtsgrund des Erwerbs

z.B. Erbanfall, Vermächtnis, Pflichtteilsanspruch	
---	--

4. Vorschenkungen

Hat der Erwerber frühere Zuwendungen vom Erblasser erhalten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zutreffendes bitte ankreuzen
Wenn ja:	
Art, Wert und Zeitpunkt der Zuwendung	
zuständiges Finanzamt / ggf. Steuernummer	

5. Gegenstand und Wert des Erwerbs

Was war Gegenstand des Erwerbs? (Angabe der Vermögensgegenstände) Zutreffendes bitte ankreuzen.	Nähere Bezeichnung des Erwerbs (Name, Lage, usw.) und Wert Bitte machen Sie nähere Angaben zum Erwerb und fügen Sie ggf. ein erläuterndes Beiblatt hinzu.
<input type="checkbox"/> land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Lage, Fläche, geschätzter Verkehrswert)	
<input type="checkbox"/> Anteile an Kapitalgesellschaften (Name, Anteil am Stammkapital, Betriebsfinanzamt und -Steuernummer, geschätzter Verkehrswert)	
<input type="checkbox"/> Betriebsvermögen (Name, ggf. Beteiligungshöhe, Betriebsfinanzamt und -Steuernummer, geschätzter Verkehrswert)	
<input type="checkbox"/> Grundvermögen (Lage, Grundstücksgröße, geschätzter Verkehrswert)	
<input type="checkbox"/> Bargeld	
<input type="checkbox"/> Bank- und Sparguthaben (Kreditinstitut, Kontonummer)	
<input type="checkbox"/> Bausparguthaben (Bausparkasse, Kontonummer)	
<input type="checkbox"/> Wertpapiere (Kreditinstitut, WKN oder ISIN, Kurswert)	
<input type="checkbox"/> Versicherungsansprüche (Versicherungsgesellschaft, Vertragsnummer)	
<input type="checkbox"/> Pflichtteilsanspruch	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Nachlassverbindlichkeiten	
<input type="checkbox"/> Schulden des Erblassers (Name, Anschrift des Gläubigers, Nennbetrag, Zinssatz)	
<input type="checkbox"/> Erbfallschulden (aus Vermächtnissen, Auflagen, Pflichtteilsansprüchen)	
<input type="checkbox"/> Erbfallkosten (Bestattungskosten, Grabdenkmal, Grabpflege, etc.)	

_____ Datum

_____ Unterschrift

Erläuterungen

Nach § 30 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes ist jeder der Erbschaftsteuer unterliegende Erwerb von Todes wegen vom Erwerber binnen einer Frist von drei Monaten nach erlangter Kenntnis von dem Anfall des Erwerbs dem für die Verwaltung der Erbschaftsteuer zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

Einer Anzeige bedarf es grundsätzlich nicht, wenn der Erwerb auf einer von einem deutschen Gericht, einem deutschen Notar oder einem deutschen Konsul eröffneten Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) beruht und sich aus der Verfügung das Verhältnis des Erwerbers zum Erblasser unzweifelhaft ergibt. Die Anzeigepflicht des Erwerbers besteht in diesen Fällen jedoch fort, wenn zu seinem Erwerb Grundbesitz, Betriebsvermögen, nicht börsennotierte Anteile an Kapitalgesellschaften oder Auslandsvermögen gehören.

Für die Verwaltung der Erbschaftsteuer ist grundsätzlich das Finanzamt zuständig, in dessen Bezirk der Erblasser im Zeitpunkt seines Todes den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Die Verwaltung der Schenkungsteuer ist in Berlin dem Finanzamt Schöneberg übertragen.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung.

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.